

## Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0267/2026
Amt/Aktenzeichen 61/1172/2025 + 1185/2025	Datum 06.02.2026	<b>TOP</b>

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	10.03.2026	Ö

### Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1172/2025 der Bündnis 90/ Die Grünen und zu Antrag 1185/2025 der CDU, FDP, SPD im Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim  
hier: Tempo 30 Lennebergstraße / Geschwindigkeitsbeschränkung und Maßnahmen zur Verkehrssicherheit

Mainz, 24. Februar 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Gonsenheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### Sachverhalt:

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag auf eine dauerhafte Anordnung von Tempo 30 in der Lennebergstraße in Mainz-Gonsenheim zugestimmt werden. Der Antrag stellt die rechtlichen Voraussetzungen zutreffend dar und ist als der weitergehende Antrag anzusehen, da er über das nächtliche Geschwindigkeitslimit hinausgeht und die Belange aller Verkehrsteilnehmer:innen berücksichtigt.

Die ca. 750 m lange Lennebergstraße wird von Kindern als stark frequentierter Schulweg genutzt und wird damit auch für den Schulwegeplan der Stadt Mainz relevant. Es befinden sich auf diesem Abschnitt zwei Fußgängerüberwege mit jeweils einer Bushaltestelle im unmittelbaren Umfeld. Entlang dieses Abschnitts befinden sich zwei Fußgängerüberwege, jeweils mit einer Bushaltestelle im unmittelbaren Umfeld. Aus der Funktion als Schulweg und den angelegten Fußgängerüberwegen ist von hohen Querungszahlen in der Lennebergstraße auszugehen.

Die Anordnung des Streckengebots 30 km/h erfolgt auf Grundlage des § 45 Abs. 9 S.3 Nr.6 StVO. Demnach kann in unmittelbarem Nahbereich von Fußgängerüberwegen sowie an hochfrequentierten Schulwegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet werden, ohne dass das Vorliegen einer qualifizierten Gefahrenlage im Einzelfall nachgewiesen werden muss. Die Anordnung dient hier insbesondere der Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer:innen.

Hinsichtlich der im Antrag 1172/2025 vorgeschlagenen Markierungen kann dem Anliegen hingegen nicht entsprochen werden. In Tempo-30-Zonen bzw. in Bereichen mit angeordneter Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h werden gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung keine Mittellinien markiert.